

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

I. Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wird künftig im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs nur noch Produkte berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO-Übereinkommen 182) hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO-Übereinkommen 182) hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
- landeseigene Unternehmen und Gesellschaften und Unternehmen und Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, aufzufordern, ebenso zu verfahren.
- weitere öffentliche Einrichtungen, die Kreise und die Kommunen über die Maßnahmen der Landesregierung zu informieren und zu ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.
- die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und zu ermutigen, sich anzuschließen beziehungsweise weiter zu engagieren.
- dem Landtag über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Im Jahr 2000 mussten laut Schätzungen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO) 211 Millionen Kinder ihren Lebensunterhalt unter oft schwierigsten Bedingungen selbst verdienen. Zwar sind nach jüngsten Schätzungen der IAO erstmals seit Jahren die Zahlen für erwerbstätige Kinderarbeit rückläufig. Daran ist zu erkennen, dass dieses Thema weltweit zunehmend in das Bewusstsein politischen Handelns rückt. Dennoch mussten auch 2004 noch 191 Millionen Jungen und Mädchen ihren Lebensunterhalt unter oft schwierigsten Bedingungen selbst verdienen und in vielen Fällen auch ihre Familien mitversorgen.

Die meisten Kinder sind dabei mit rund 69 % in der Landwirtschaft und 22% im Dienstleistungssektor beschäftigt. Etwa 9% der durch Kinderarbeit ausgebeuteten Kinder sind in der Industrie beschäftigt. Ein Teil der dort hergestellten Waren wird für den Exportmarkt produziert. Niemand kann dabei einer Ware ansehen, ob sie unter ausbeuterischen Bedingungen hergestellt wurde. Die Angabe des Herkunftslands gibt kaum Aufschlüsse, denn nicht alle Betriebe in den betroffenen Ländern beschäftigen Kinder. Produkte wie beispielsweise Natursteine, Fußbälle, Teppiche, Textilien oder Agrarprodukte wie Kaffee oder Tee werden zum Teil unter massivem Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit ist eine humane Notwendigkeit und gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung besserer sozialer Strukturen und verbesserter Wirtschaftsgrundlagen in den betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern. Im Sinn der Umsetzung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen bis 2015 soll die Armut halbiert werden und die ausbeuterische Kinderarbeit ausgerottet werden. Stattdessen soll Kindern Zugang zu Bildung gewährt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es verstärkter gemeinsamer Anstrengungen.

Handel und Hilfsorganisationen haben überdies freiwillige Initiativen, wie die Unterstützung des Fairen Handels, Sozialsiegel oder die Einführung von Verhaltenskodices für Produkte ohne Kinderarbeit etabliert. Diese sind jedoch kein Ersatz für rechtlich verbindliche Regelungen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang daher gerade der Ratifizierung und Umsetzung der Normen der IAO zu. Dies gilt gerade auch deshalb, weil diese oft mit konkreten Maßnahmen gegen Kinderarbeit in den einzelnen Staaten einhergehen und einen ersten Schritt zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit darstellen. Eine Schlüsselrolle spielt hierbei die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens 182 der IAO, das in Deutschland im Jahr 2002 ratifiziert worden ist. Es verbietet alle Formen von ausbeuterischer Kinderarbeit.

Ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 182 ist insbesondere gegeben bei

- allen Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und der Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Zum Schutz der durch Kinderarbeit ausgebeuteten Kinder bedarf es auf allen politischen Ebenen Maßnahmen, die sich für eine weitere Verwirklichung der Grundsätze des IAO-Übereinkommens 182 einsetzen. Dabei stehen die Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Einhaltung der internationalen Arbeitsschutzrechte im Vordergrund.

Als ein Großverbraucher verfügt insbesondere die Landesregierung über die Möglichkeit, zur Überwindung von ausbeuterischer Kinderarbeit beizutragen und damit auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Modernisierung des Vergaberechts die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien unterstützt hat.

Für die Fraktion der SPD:

Barbara Schleicher-Rothmund, MdL